

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

zum Thema:

Zum Stand der Präventionsteams von Wohnungsnotfällen in den Fachstellen der Bezirke

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topaç (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27277

vom 8. April 2021

über

Zum Stand der Präventionsteams von Wohnungsnotfällen in den Fachstellen der Bezirke

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit dem Ausbau des Fachstellenkonzepts der Berliner Sozialen Wohnhilfen soll die Prävention von Wohnraumverlusten stärker in den Vordergrund rücken. Dafür sind mobile aufsuchende Teams geplant. Über den Stand der Umsetzung dieses Konzeptes möchte ich gerne informieren.

1. In welchen bezirklichen Sozialen Wohnhilfen sind spezialisierte aufsuchende Teams zur Prävention von Wohnraumverlust eingerichtet? Wie sind die Teams organisiert und aufgestellt (Personal, Wochenstunden, Qualifikation)? Wie viele Teammitglieder pro aufsuchender Hilfe sind geplant?

Zu 1.: Das Fachstellenkonzept hat die Prävention zum Wohnraumerhalt als eine wichtige Kernaufgabe definiert, die von allen Berliner Bezirken in unterschiedlichen Strukturen wahrgenommen wird. In vier Bezirken – Mitte, Neukölln, Lichtenberg und Reinickendorf – wurden spezielle Präventionsteams gebildet.

Darüber hinaus haben die Bezirke zu den Fragen 1 - 8 wie folgt geantwortet:

Mitte	Im Bezirk Mitte gibt es seit März 2019 ein Präventionsteam mit inzwischen zwei vollzeitbeschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Weitere Personalplanungen, mit zunächst einer weiteren Stelle, stehen mittelfristig an und werden sich am zukünftigen Fallaufkommen und an der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes (z. B. Hausbesuchen immer mit zwei Mitarbeitenden, Begleitung jeder Zwangsräumung) orientieren.
Friedrichshain-Kreuzberg	In der Planungs-AG des Fachstellenkonzeptes für die Fachstelle Soziale Wohnhilfe waren für die aufsuchende Sozialarbeit/Prävention von Wohnungsverlust bzw. Mietschulden in Friedrichshain-Kreuzberg 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgesehen, der Stellenaufwuchs ist im Zusammenhang mit der Pandemie bisher noch nicht vollumfänglich umgesetzt.
Pankow	<p>Im Bezirk Pankow übernimmt der Sozialdienst des Amtes für Soziales u. a. auch die Aufgaben der Sozialen Wohnhilfe und setzt die Inhalte des Fachstellenkonzeptes um.</p> <p>Alle 13 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten präventive Arbeit in Wohnungsnotfällen und suchen bei Bedarf die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in ihrer Häuslichkeit auf und beraten diese.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf setzt das Fachstellenkonzept seit 2020 um. Eine Spezialisierung zu Prävention ist nicht geplant. Die Fachstelle arbeitet nach dem „ganzheitlichen Ansatz“, d. h. beim Eintritt in die Fachstelle bleibt die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter während des gesamten Beratungsprozesses zuständig. Alle Instrumente der Fachstelle stehen allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zur Verfügung. Dadurch werden Zuständigkeitswechsel während eines Entwicklungsprozesses vermieden und es kann eine längerfristige Hilfe aus „einer Hand“ generiert werden. Es besteht lediglich eine Differenzierung hinsichtlich von Zielgruppen nach Alter. Ein Team ist zuständig für unter 25-Jährige mit enger Anbindung an die Jugendberufsagentur, ein Team ist zuständig für die 25-59-Jährigen, ein Team ist zuständig für die ab 60-Jährigen. In den jeweiligen Altersgruppen sind spezifische Problematiken zu betrachten, die durch diese Regelung eine gute Berücksichtigung finden können. Alle zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Instrumente der Fachstelle stehen allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zur Verfügung. Hinzu kommt das bezirkliche Probewohnprojekt mit zwei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Hier wird eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung trainiert. Präventiv kann hierdurch

	<p>die Unterbringung in ein Wohnheim für Wohnungslose verhindert werden. Für die Prävention sind insgesamt 20 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig. Hiervon sind sechs Mitarbeitende in Teilzeit von 20 bis 32 Wochenstunden beschäftigt. Die aufsuchende Hilfe orientiert sich derzeit pandemiebedingt am Alter. Aufgesucht werden alte Menschen. In der Regel finden die Erst-Hausbesuche zu zweit statt. Wenn Klientinnen und Klienten bekannt sind entscheidet die zuständige Sozialarbeiterin bzw. der zuständige Sozialarbeiter, ob der Hausbesuch alleine oder zu zweit stattfindet. Zur Durchführung der Hausbesuche ist immer die jeweils zuständige Sozialarbeiterin bzw. der zuständige Sozialarbeiter vorgesehen, als Begleitung kommt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus der Verwaltung in Betracht.</p>
Spandau	<p>Aktuell Fehlanzeige.</p> <p>Die Einrichtung eines aufsuchenden Teams zur Prävention von Wohnraumverlust befindet sich noch im Planungsstadium und kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen vorerst nicht in die Praxis umgesetzt werden. Unabhängig davon werden bereits jetzt Hausbesuche zur Vermeidung von Wohnraumverlust in Einzelfällen durchgeführt. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragen 3. bis 5. erfolgt grundsätzlich nicht.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind keine spezialisierten aufsuchenden Teams geplant. Aufsuchende Sozialarbeit mit dem Ziel der Prävention von Wohnraumverlust ist Aufgabe aller Mitarbeitenden in der Sozialen Wohnhilfe.</p> <p>Diese ist aktuell ausgestattet mit:</p> <p>Vier VZÄ Sachbearbeitung in der Clearingstelle, diese Mitarbeitenden begleiten als zweite Person zu Hausbesuchen,</p> <p>Neun VZÄ Sozialarbeitende, die die beratenden Tätigkeiten durchführen.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>In Tempelhof-Schöneberg kümmert sich der Sozialdienst Soziale Wohnhilfe im Amt für Soziales um Wohnungsnotfälle. In diesem Zusammenhang liegt dort auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Miet- und Energiekostenrückständen. In Tempelhof-Schöneberg werden seit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 alle Fälle, in denen es um drohenden Wohnungsverlust geht, vom Sozialdienst des Sozialamtes bearbeitet und auch entschieden. Dies unabhängig davon, ob die Betroffenen erwerbsfähig sind oder nicht. Es gibt eine</p>

	<p>Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Tempelhof-Schöneberg und eine gemeinsame Arbeitsanweisung „Mietschulden“ zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Soziales. Ganz im Sinne des Fachstellenkonzeptes gilt in Tempelhof-Schöneberg, dass der Sozialdienst der Kommune präventiv alle Fälle drohenden Wohnraumverlustes bearbeitet und entscheidet.</p> <p>Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes sind zum ganz überwiegenden Teil von der Qualifikation her Sozialpädagogen, die in Voll- oder Teilzeit Wohnungsnotfälle bearbeiten. Aktuell sind 16 Sozialpädagogen und zwei Verwaltungsmitarbeiter im Sozialdienst tätig, vier Stellen sind aktuell nicht besetzt. Als Führungskräfte sind drei Gruppenleiter eingesetzt.</p> <p>Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes arbeiten derzeit in Allzuständigkeit, d. h. alle Mitarbeitenden sind in den Bereichen Unterbringungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), Maßnahmen gemäß §§ 67 ff SGB XII und Prävention (Miet- und Energieschuldenbearbeitung) tätig. Im Bereich Miet- und Energieschulden nehmen die Mitarbeitenden in den Fällen, in denen sich die Betroffenen nicht auf das erste Anschreiben hin melden, persönlichen Kontakt zu den Betroffenen auf. Gemäß den berlinweit abgesprochenen Umsetzungsschritten betrifft dies derzeit die Personengruppen Familien mit Kindern/Alleinerziehende, Menschen über 60 Jahre sowie Kranke und Schwerbehinderte. Spezielle Teams für die aufsuchende Arbeit gibt es nicht.</p>
Neukölln	<p>Das Präventionsteam in Neukölln besteht seit August 2018. Fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind hier in Vollzeit tätig. Alle leisten als ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufsuchende Arbeit (im Regelfall in Zweierteams). Die aufsuchende Arbeit beansprucht etwa ein Drittel der regulären Arbeitszeit.</p>
Treptow-Köpenick	<p>In der Sozialen Wohnhilfe Treptow-Köpenick gibt es kein spezialisiertes Team zur Prävention von Wohnraumverlust, das ausschließlich aufsuchend tätig wird. In der Sozialen Wohnhilfe sind derzeit 13 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigt, die neben anderen Aufgaben auch mit der Prävention von Wohnraumverlust – auch aufsuchend – beschäftigt sind. Die Kontakte und Kontaktversuche zu den Bürgerinnen und Bürgern werden statistisch nicht erhoben.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>In Marzahn-Hellersdorf werden keine spezialisierten Teams eingesetzt. Alle Teammitglieder der Fachstelle gehen, wenn möglich, in die aufsuchende Hilfe.</p>

Lichtenberg	<p>Im Bezirk Lichtenberg sind spezialisierte Teams mit aufsuchender Funktion zur Prävention von Wohnraumverlust vorhanden. Es gibt Teams für die Bearbeitung von Mietschulden (Prävention, Intervention und Nachsorge), die Nachbetreuung im Rahmen des Geschützten Marktsegments sowie der Bereitstellung von persönlichen Hilfen gem. §§ 67/68 SGB XII. Die Teams bestehen aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche in Vollzeit arbeiten. Pandemiebedingt ist die aufsuchende Arbeit derzeit ausgesetzt; die Planung sieht einzelfallbezogen pro aufsuchender Hilfe ein bis zwei Teammitglieder vor.</p>
Reinickendorf	<p>In der Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung im Bezirksamt Reinickendorf sind vier Vollzeitstellen für Sozialarbeitende mit entsprechendem Abschluss eingerichtet, welche das Team für die aufsuchende Sozialarbeit bilden. Aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen sind davon zwei Stellen zurzeit befristet abweichend mit 30 und 35 Wochenstunden besetzt.</p> <p>Ein Hausbesuch wird regelmäßig mit zwei Sozialarbeitenden durchgeführt. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann in dringenden Einzelfällen auch ein Hausbesuch durch nur einen Sozialarbeitenden erfolgen.</p>

2. Wie sieht die Arbeitsweise dieser Teams aus? Ab wann kommt es zu einem Einsatz und wer löst diesen aus? Wie kommen die Teams an die Informationen des drohenden Wohnraumverlustes?

Zu 2.:

Mitte	<p>Die Soziale Wohnhilfe erhält von den Amtsgerichten Mitte/Wedding die Mitteilung in Zivilsachen bei einer Mietklage bzw. die Meldungen über einen Räumungstermin der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Die Mitarbeitenden vom Außendienst werden derzeit vom Innendienst (Sozialarbeitende in der Sozialen Wohnhilfe) beauftragt, aufsuchend tätig zu werden, wenn der beklagte Haushalt nicht bekannt ist bzw. kein laufender Beratungskontakt besteht.</p> <p>Bei einer Mietklage wird ein Hausbesuch schriftlich angekündigt, im Fall einer Räumungsmittteilung wird direkt ein unangekündigter Hausbesuch gemacht. Es werden bis zu drei Hausbesuche angeboten. Teilweise melden sich die Beklagten auf die Anschreiben und die Beratung kann per Telefon oder E-Mail stattfinden.</p> <p>Der Außendienst übernimmt derzeit, aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten durch die Pandemie, überwiegend die Mietschuldenberatung und spricht sich ggf. bei höherem Hilfebedarf</p>
--------------	---

	<p>mit dem Innendienst ab bzw. übergibt die Beratung an den Innendienst, wenn längerfristige Beratung notwendig ist.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Arbeitsweise: z. Z. ist in der Sozialen Wohnhilfe geregelt, dass die wichtige Präventionsarbeit von allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Teams – Zuständigkeit nach Geburtsdaten aufgeteilt – wahrgenommen wird.</p> <p>Verfahren: Sobald Kenntnis über einen drohenden Wohnraumverlust vorliegt, werden die betroffenen Mieterinnen und Mieter angeschrieben – bei Nichtmelden auch wiederholt – und Gesprächs- bzw. Beratungstermine zur Klärung und Lösung der Problemsituation vereinbart. Unverzögliches bzw. schnellstmögliches Handeln mit eindeutiger Prioritätensetzung ist in diesen Fällen vorgegeben.</p> <p>Informationen hinsichtlich dieser Aufgabenstellung kommen durch: Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom Amtsgericht, Informationen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher über anstehende Räumungstermine, Arbeitsaufträge vom Jobcenter, Amt für Soziales, andere Bereiche, Selbstmeldungen, vereinzelt auch durch Dritte (Verwandte, Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter).</p>
Pankow	<p>Durch die zuständigen Amtsgerichte und beauftragten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfolgen die Informationen über Räumungsklagen und Räumungsfestsetzungen an den Sozialhilfeträger.</p> <p>Der Sozialdienst des Sozialamtes reagiert umgehend mit einem Anschreiben an den Mietschuldner und unterbreitet ein Beratungsangebot/Termin zur Beratung. Erfolgt von Seiten der Betroffenen keine Reaktion auf dieses Anschreiben, erfolgt sowohl ein angemeldeter, als auch ein unangemeldeter Hausbesuch mit dem Ziel einer umfassenden Beratung zum Wohnungserhalt.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Das Amtsgericht Charlottenburg informiert die Fachstelle Soziale Wohnhilfe über Räumungsklagen und Zwangsräumungen. Grundsätzlich erhalten alle betroffenen Personen zunächst ein Anschreiben mit einem Unterstützungsangebot.</p> <p>Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, kommt es aktuell immer dann zu einem regelhaften Einsatz, wenn Familien mit Kindern, Personen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige von dem Verlust der Wohnung bedroht sind. Die Mitarbeitenden haben auch die Möglichkeit aufgrund ihrer fachlichen Einschätzung den Personenkreis zu erweitern.</p>

	<p>Die Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert die Hausbesuche zu zweit durchzuführen. Durch die Verwendung der Datenbank „Sopart ZeWo“ ist es problemlos möglich, dass die Verwaltung durch Wiedervorlagen eine automatische Information erhalten, denn hier werden die schriftlichen Unterstützungsangebote durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gefertigt und verschickt, wenn ein Hausbesuch durchgeführt werden soll.</p> <p>Die Arbeitsweise ist dadurch gekennzeichnet, dass zunächst davon ausgegangen wird, dass die Personen sich in Not befinden und Unterstützung benötigen. Die emotionale Anbindung der Zielklientel und ein respektvoller Umgang stehen im Vordergrund. Die Mitarbeitenden sind weiterhin angehalten sich nicht in unübersichtliche oder gefährliche Situationen zu begeben.</p>
Spandau	Siehe Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	<p>Aufsuchende Arbeit wird entsprechend des Fachstellenkonzeptes Soziale Wohnhilfen durchgeführt:</p> <p>Tätigwerden bei Bekanntwerden von Mietschulden, spätestens bei Mitteilungen seitens der Gerichte über Räumungsklagen sind Vorgänge vollständig an die Fachstelle zu übergeben, hier: standardisiertes Verfahren der Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt, damit die Zwei-Wochen-Frist (Verteidigungsfrist) und die zweimonatige Heilungsfrist eingehalten werden können:</p> <p>Anschreiben mit dem Hinweis auf das Angebot der Sozialen Wohnhilfe. Wenn keine Reaktion erfolgt: zweimaliger Versuch eines Hausbesuchs (angekündigt/unangekündigt, je nach Einzelfall), erneutes Anschreiben bei Mitteilungen zur Zwangsräumung, in der Regel Anwesenheit bei Zwangsräumungen.</p> <p>Hausbesuche sind in der Regel aus Sicherheitsgründen zu zweit durchzuführen.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Der Sozialdienst im Amt für Soziales erhält zum einen Kenntnis von Mietschuldfällen, wenn sich die Betroffenen selbst melden. Dies geschieht häufig durch Eigeninitiative, Hinweise der Vermieter, des Jobcenters und anderer Fachdienste und Beratungsstellen. Zum anderen sind die zuständigen Amtsgerichte im Rahmen der Anordnung über die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) verpflichtet, den Sozialleistungsträger schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn eine Zahlungs- und Räumungsklage in Mietsachen bei Gericht eingeht. Zudem informieren die zuständigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ebenfalls schriftlich darüber, wenn</p>

	<p>Zwangsräumungstermine in Wohnungsangelegenheiten anstehen. In allen diesen Fällen schreibt das Amt für Soziales die betroffenen Bürger umgehend nach Erhalt der Information an. Erfolgt keine Rückmeldung auf das erste Anschreiben, wird bei den o. g. Personengruppen binnen zehn Arbeitstagen ein Hausbesuch mit dem Ziel durchgeführt, die Betroffenen auf das Hilfsangebot der Sozialen Wohnhilfe aufmerksam zu machen. Ein zweiter Hausbesuch findet zwingend zum Räumungstermin statt, wenn zuvor kein Kontakt der Betroffenen zur Sozialen Wohnhilfe hergestellt wurde.</p>
Neukölln	<p>Zum einen kommen die Betroffenen von allein, in dem sie (unter regulären Bedingungen) in die offene Sprechstunde kommen bzw. pandemiebedingt nun eher telefonisch oder per Mail über ihre Notlage informieren, verstärkt auch bereits vor Anhängigkeit einer Räumungsklage. Zum anderen wird die Soziale Wohnhilfe vom Amtsgericht über mietschuldenbedingte Räumungsklagen und Zwangsräumungen informiert. Zudem erhält die Soziale Wohnhilfe vorab Meldungen über drohende Versagungen vom Mietrückstandsteam des Jobcenters Neukölln und geht diesen nach. Zu gleichem Zweck erhält die Soziale Wohnhilfe auch bei Zahlungsverzug in über das Geschützte Marktsegment vermittelten Wohnungen Informationen.</p> <p>Kommt es zu einem Kontakt mit den Betroffenen, ist es zwingend erforderlich, die Wohnperspektive (Heilbarkeit der Kündigung) abzuklären. Ist das Mietverhältnis heilbar, unterstützt das Präventionsteam die Betroffenen dabei die Mietschulden zu begleichen, beispielsweise durch einen Antrag auf Mietschuldenübernahme. Dabei werden auch mit den Betroffenen Strategien entwickelt, wie die zukünftigen Mietzahlungen gesichert werden können.</p> <p>Grundsätzlich ist die Soziale Wohnhilfe auf frühzeitige Informationen angewiesen, damit das Präventionsteam schon zu Beginn des Mahnwesens also ggf. schon bei Erhalt der Kündigung oder bei Eintritt einer Kündigungslage aktiv werden kann. Die Erfahrungen zeigt, dass eine frühzeitige Intervention die Chance der Rücknahme der Kündigung um ein Vielfaches erhöht.</p>
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.
Marzahn-Hellersdorf	Die aufsuchende Hilfe wird, wenn die pandemische Situation es zulässt, ermöglicht, wenn keine Reaktion der Klientinnen bzw. des Klienten auf andere Weise erfolgt, die Klientin bzw. der Klient einen

	Hausbesuch wünscht oder andere Informationen dazu führen, zu bewerten, dass ein Hausbesuch erforderlich ist. Das Auslösen des Hausbesuches erfolgt selbständig durch die Dienstkraft in der Fachstelle. Die Informationen zu drohendem Wohnraumverlust erfolgen durch die zuständigen Amtsgerichte, durch die Betroffenen selbst oder durch andere Hilfseinrichtungen.
Lichtenberg	Die Teams kommen zum Einsatz, nachdem die Fachstelle soziale Wohnhilfe Sachkenntnis über die Notlage erhalten hat. Dies erfolgt über die schriftlichen Mitteilungen vom Gericht, den Räumungsfestsetzungen durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Informationen des Jobcenters, Anfragen der Betroffenen über das Bürgertelefon, per E-Mail, Telefon oder von Vermietern im Rahmen der Nachbetreuung im Geschützten Marktsegment bzw. durch persönliche Vorsprachen in den Sprechstunden.
Reinickendorf	<p>Mietschuldnerinnen und Mietschuldner werden zu den Mitteilungen in Klage- und Räumungssachen mit der Bitte, sich zur Beratung an die Fachstelle zu wenden, mit einer Rückmeldefrist angeschrieben. Reagieren die Mietschuldner nicht auf das Anschreiben, werden diese, mit dem Ziel den Wohnraum zu erhalten, aufgesucht und beraten. Bei Abwesenheit wird ein Flyer mit den Kontaktdaten hinterlassen, wenn keine Reaktion erfolgt, werden die Mietschuldnerinnen und Mietschuldner erneut aufgesucht.</p> <p>Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung erhält Informationen zu drohendem Wohnraumverlust durch Benachrichtigungen von Gerichten in Klageverfahren, Informationen von Gerichtsvollziehern in Räumungsverfahren, Mitteilungen des Jobcenters, Meldungen vom Vermieter und Selbstmeldungen der Mietschuldnerinnen und Mietschuldner.</p>

3. Wie viele Kontakte gab es? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Zeiträumen. Bitte auch vergebliche Kontaktversuche aufführen.

Zu 3.:

Mitte	<p>Aktuelle Auswertung im Berichtszeitraum September 2020 – März 2021:</p> <p>206 Aufträge an den Außendienst</p>
--------------	---

	<p>246 Hausbesuchsversuche, davon 50 angetroffen - entspricht einer Quote von 20,3 Prozent</p> <p>199 Beratungen fanden per E-Mail oder Telefon statt (z. B. weil sich Haushalt auf angekündigten Hausbesuch vorab selbst gemeldet hat und somit Kontakt hergestellt werden konnte)</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im Jahr 2020 gab es zu dieser Problemstellung insgesamt 120 Kontakte, davon kam bei 29 Fällen – trotz intensiver Bemühungen der Sozialen Wohnhilfe – kein weiterer Kontakt zustande.</p> <p>Für 2021 liegt noch keine statistische Auswertung vor.</p>
Pankow	<p>Aufgrund der Pandemie-Situation wurden seit April 2020 alle Hausbesuche des Sozialdienstes weitestgehend eingestellt. Die Räumungsvollstreckungen sind in der akuten Phase der SARS- CoV-2- Pandemie weitestgehend ausgesetzt.</p> <p>Nach wie vor werden die betroffenen Haushalte jedoch umgehend angeschrieben, wenn die Mitteilungen über Klageerhebungen durch die Amtsgerichte eingehen. Eine telefonische Beratung wird jedem von Wohnungslosigkeit bedrohtem Bürger angeboten.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Zeitraum 01.01.2020 bis 15.04.2021 gab es insgesamt 675 Präventionsfälle mit mindestens 748 Kontaktversuchen. In 285 Fällen erfolgte keine Reaktion auf das Angebot. Hiervon waren bereits 50 Personen verzogen und vier Personen verstorben.</p>
Spandau	<p>Siehe Antwort zu 1.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Die Soziale Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf hat die Arbeit nach Fachstellenkonzept am 01.01.2020 aufgenommen, hat die Arbeit in der neuen Form aber bereits am 27.03.2020 wegen der COVID-19-Pandemie wieder einstellen müssen. Hausbesuche finden seitdem nur sehr vereinzelt statt. Bisher wurde folgender Personenkreis berücksichtigt: Pflegebedürftige und Empfängerinnen bzw. Empfänger von Eingliederungshilfe, Personen über 60 Jahre, Familien.</p> <p>Darüber hinaus gehende Hausbesuche, die tatsächlich auch durchgeführt wurden, wurden nicht statistisch erfasst.</p> <p>Hausbesuche nach Kenntnis von Räumungsklagen:</p> <p>01.01.2020 – 16.03.2020 / 17.03.2020 – 26.03.2020 - Anzahl der Klage: 52 / 3 - ohne Hausbesuch (HB) nach Zielvereinbarungsentwurf (ZV): 31 / 0</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - HB erforderlich nach ZV: 21 / 3 - Kontakt aufgrund Schreiben in Beratung: 10 / 0 - Hausbesuche 7 / 0 - Schuldnerin bzw. Schuldner angetroffen: 1 / 0 - erfolgreich: 8 / 0 <p>Hausbesuch nach Kenntnis des Räumungstermins:</p> <p>01.01.2020 – 16.03.2020 / 17.03.2020 – 26.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Räumungsmittelungen: 39 / 0 - ohne HB nach ZV: 23 / 0 - HB erforderlich nach ZV: 16 / 0 - Kontakt aufgrund Schreiben in Beratung: 11 / 0 - Hausbesuche: 6 / 0 - Schuldnerin bzw. Schuldner angetroffen: 2 / 0 - erfolgreich: 3 / 0
<p>Tempelhof-Schöneberg</p>	<p>Die Umsetzung des Fachstellenkonzepts überschneidet sich zeitlich mit den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. In diesem Zusammenhang wurde ab März bis Juni 2020 und dann wieder ab Oktober im Zuge der beiden Lockdowns die Durchführung von Hausbesuchen/Außenterminen weitgehend ausgesetzt. In der Zeit zwischen beiden Lockdowns war die Verwaltung im Zuge der Pandemie auch nur sehr kurzzeitig in der Lage, die angebotenen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang zu ermöglichen. Im Einzelnen gibt es für die Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg folgende Fallzahlen für die o.g. Personengruppen (Familien mit Kindern/Alleinerziehenden, Menschen über 60 Jahre sowie Kranke und Schwerbehinderte) zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2020: 150 Fälle, davon haben sieben Personen persönlich vorgesprochen und 143 sind angeschrieben worden. Aufgrund fehlender Rückmeldungen auf das erste Anschreiben wurden 50 Hausbesuche in der Zeit von Januar bis Mitte März und ab Juli bis Mitte Oktober durchgeführt. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen konnten in den anderen Fällen keine Hausbesuche durchgeführt werden bzw. die Betroffenen waren hier bekannt und konnten anderweitig erreicht bzw. beraten werden. • In 2021 gab es bislang 33 Mietschuldenfälle der o.g. Personengruppen. Bei zwei persönlichen Vorsprachen wurden 127 Betroffene angeschrieben. In keinem dieser Fälle wurde, aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen, ein Hausbesuch durchgeführt.

Neukölln	Im Jahr 2019 gab es insgesamt 404 Kontakte. Davon waren 167 einmalige Kontakte und 237 zu bearbeitende Fälle. Dem gegenüber wurde die Soziale Wohnhilfe vom Amtsgericht über 409 Räumungsklagen und 281 Zwangsräumungstermine informiert. Zudem erhielt die Soziale Wohnhilfe im Jahr 2019 Kenntnis von 64 Kündigungen, vier davon wegen Eigenbedarfs. Durchschnittlich konnte zu jeder dritten Person eines Haushalts Kontakt aufgenommen werden. Die Folgezeit kann coronabedingt nicht valide ausgewertet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit zeitlicher Verzögerung ein Ansteigen der Fälle zu verzeichnen sein wird.
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort 1.
Marzahn-Hellersdorf	In Marzahn-Hellersdorf wird dazu keine Statistik geführt.
Lichtenberg	In den Jahren 2020 und 2021 gab es folgende Kontakte im Zusammenhang mit Prävention: 2020: 4.631 2021: 1.423 Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 insgesamt nur 23 aufsuchende Kontakte statt; im Jahr 2021 bisher keine. Vergebliche Kontaktversuche werden durch das Amt für Soziales Lichtenberg statistisch nicht explizit erfasst.
Reinickendorf	Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit der Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2020 insgesamt folgende Kontaktaufnahmen im Bezirk Reinickendorf gezählt: Kontakt / Kontaktversuch Erster Hausbesuch: 23 / 45 Zweiter Hausbesuch: 8 / 1 Ab November 2020 wurden aufgrund der Entwicklung der pandemischen Situation Hausbesuche nur noch in einzelnen Notfällen durchgeführt.

4. Wie viele Wohnraumverluste konnten durch den Einsatz der Teams verhindert werden? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 4.:

Mitte	Eine Aussage hierzu ist derzeit noch unvollständig, weil Ergebnisse teilweise, aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten, nicht
--------------	---

	<p>abschließend abgefragt werden können. In Zukunft ist geplant dies durch die Außendienstmitarbeitenden zu organisieren, so dass ein besserer Überblick über den eventuellen Wohnraumerhalt/über das Verlaufsergebnis entsteht.</p> <p>Auch wenn kein Wohnungserhalt möglich ist stellt die Kontaktaufnahme durch Hausbesuche eine gute Möglichkeit dar, die Beklagten zu erreichen und z. B. Kontakt zum Innendienst der Sozialen Wohnhilfe zur weiteren Beratung herzustellen (z. B. zur ASOG-Unterbringung und Beratung zur Wohnungssuche).</p> <p>Zeitraum 01.01.2021 bis 13.04.2021 – Zählung des Außendienstes nach Aufträgen: 36 Fälle noch in Arbeit, 17 Wohnung erhalten, 24 keine Kontaktbildung, 30 kein Wohnungserhalt möglich, 7 nicht bekannt (Kontakt war da, aber Ergebnis nicht bekannt), 1 verstorben, 1 Klageirrtum.</p> <p>Ob ein Wohnungserhalt durch die Intervention des Präventionsteams erreicht wurde, ist bisher schwer zu analysieren, da dazu einheitliche Variablen aufgestellt werden müssten, die diese Zählung zulassen. In einigen Fällen besteht Selbsthilfepotential, in andern Fällen ist es eine Mischung aus Selbsthilfe und pädagogischer Intervention.</p> <p>Im Berichtszeitraum gab es auch mehrere Fälle, die – aus Sicht des Außendienstes – allein durch die Kontaktaufnahme gelöst werden konnten und der Wohnraumerhalt möglich war.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	108 Wohnraumverluste konnten in 2020 vermieden bzw. verhindert werden
Pankow	Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In 155 Fällen konnte die Wohnung durch Mietschuldenübernahmen/ Energieschuldenübernahme gesichert werden hinzu kommen 55 Fälle, wo durch Selbsthilfe der Wohnraumverlust verhindert werden konnte.
Spandau	Siehe Antwort zu 1.

Steglitz-Zehlendorf	Eine Kausalität zwischen Hausbesuch und Erhalt von Wohnraum kann (noch) nicht zwingend nachgewiesen werden. Die Zahlen finden sich in der Frage zu 3.
Tempelhof-Schöneberg	Eine Nennung, in wie vielen Fällen der drohende Wohnraumverlust seit Umsetzung des Fachstellenkonzeptes bzw. der Verpflichtung zur Durchführung von Hausbesuchen verhindert werden konnte, ist in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht auszuwerten.
Neukölln	Von den unter Nr. 3. genannten 237 Fällen im Jahr 2019, welche bearbeitet werden konnten, sind in 121 Fällen die Wohnungen durch Mietschuldenübernahme, künftige Direktzahlung, Ratenzahlungsvergleich oder Nachzahlungen der zuständigen Leistungsträger erhalten geblieben. Für das Jahr 2020 bis laufend ist coronabedingt keine valide Aussage möglich.
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.
Marzahn-Hellersdorf	In Marzahn-Hellersdorf wird dazu keine Statistik geführt.
Lichtenberg	Eine Anzahl erfolgter Verhinderungen von Wohnraumverlust wird durch das Amt für Soziales Lichtenberg von Berlin nicht explizit erhoben.
Reinickendorf	Durch Einsatz der aufsuchenden Sozialarbeit konnte bisher der Verlust von fünf Wohnungen verhindert werden. Darüber hinaus konnte durch die Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung der Wohnraumverlust bei weiteren sieben Haushalten verhindert werden.

5. Welche Gründe für drohende Wohnraumverluste gab es?

Zu 5.:

Mitte	Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend: Mietzahlungsprobleme (durch Arbeitsverlust, Verschuldung, keine Mietzahlung trotz Leistungsbezug, mehrere Haushalte in Wohnung mit unterschiedlichem Leistungsbezug (sehr oft problematisch mit anteiligen Mietzahlungen z. B. bei Direktanweisung durch Jobcenter), Schulden aufgrund Betriebskostennachzahlungen), Probleme bei Antragsstellungen auf Arbeitslosengeld II (ALG II) (fehlende Unterlagen, kein Anspruch auf ALG II),
--------------	--

	Fortzahlungsanträge auf Grundsicherung wurden nicht gestellt, erneute Mietschulden, nachdem es schon einmal ein Räumungsurteil gegeben hat (alter Titel), Eigenbedarfskündigungen, verhaltensbedingte Kündigung, der bzw. die Beklagte ist nicht Mietvertragsnehmerin bzw. Mietvertragsnehmer (Wohnraumnutzung ohne vertragliche Grundlage).
Friedrichshain-Kreuzberg	Vorrangig waren Mietzahlungsprobleme bzw. schon entstandene Mietschulden die Gründe für drohenden Wohnraumverlust, zu einem geringen Anteil auch verhaltensbedingte Kündigungen.
Pankow	Die Gründe für drohende Wohnraumverluste sind hauptsächlich Mietschulden. Eigenbedarfs- und verhaltensbedingte Kündigungen erfolgen wesentlich seltener.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In der Regel handelt es sich Mietaufhebungsklagen aufgrund von Mietschulden, in seltenen Fällen auch um verhaltensbedingte Kündigungen.
Spandau	Siehe Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Gründe für drohenden Wohnraumverlust sind überwiegend Mietrückstände und verhaltensbedingte Kündigungen
Tempelhof-Schöneberg	Die Gründe für drohenden Wohnraumverlust sind vielschichtig. Häufig sind Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, Trennung vom Lebenspartner, Sucht- und andere psychische bzw. physische Erkrankungen sowie anderweitige Schulden maßgeblich dafür, dass die Betroffenen mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht mehr zurechtkommen.
Neukölln	Hauptgrund für drohende Wohnraumverluste ist die Kündigung wegen Zahlungsverzugs. Ein geringer Anteil begründet sich durch Kündigungen wegen Eigenbedarfs sowie wegen durch Fehlverhalten der Mieter*innen (verhaltensbedingte Kündigungen).
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.
Marzahn-Hellersdorf	Die Gründe sind sehr heterogen, hauptsächlich sind die Gründe in den persönlichen und sozialen Umständen zu finden. Neben den persönlichen Umständen sind insbesondere das Fehlen an bezahlbarem Wohnraum und die Hürden, wie zum Beispiel das Vorzeigen einer eintragslosen SCHUFA-Erklärung, für die

	Neuanmietung ursächlich für Wohnraumverluste bzw. für die Erschwernis wieder neuen Wohnraum anzumieten.
Lichtenberg	Zu den Gründen zählen z. B. vorhandene Mietschulden, verhaltensbedingte Wohnraumkündigungen oder die Anmeldung von Eigenbedarfen durch Eigentümer/Vermieter.
Reinickendorf	<p>Primärgründe für den drohenden Verlust von Wohnraum sind Mietrückstände, verhaltensbedingte Kündigungen, Eigenbedarfskündigungen, Zeitverträge und weitgehend schutzlose Untermietvertragsformen.</p> <p>Weitere Gründe sind, dass die Kosten der Unterkunft höher sind als die Höchstgrenzen der AV Wohnen es gestatten, Arbeitslosigkeit, die für die Miete zur Verfügung stehenden Mittel wurden anderweitig verwendet, Sanktionen im Sinne des SGB II (in der Regel fehlende Mitwirkung), fehlende Ressourcen bei den Mietenden angemessen und zielorientiert mit der drohenden Wohnverlustsituation umzugehen sowie Weigerung der Vermietenden zur Fortsetzung des Mietverhältnisses trotz Übernahme von Mietrückständen.</p>

6. Soll dieser Bereich in den jeweiligen Bezirken ausgebaut werden? Wenn ja, wann und mit welchen inhaltlichen Erweiterungen?

Zu 6.:

Mitte	<p>Das Präventionsteam soll vollständig die Beratung bis zum erhofften Wohnungserhalt übernehmen (bisher nur für Mietklagen geplant – bei Kündigungen und Selbstmeldungen Beratung weiter über den Innendienst).</p> <p>Präventionsteam soll Verlaufsergebnisse der Klage- und Räumungsankündigungen auch bei Nichtkontakt ermitteln und festhalten (dies soll zeitnah noch im 2. Quartal 2021 erfolgen)</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja, unbedingt, sobald es die pandemiebedingten Umstände zulassen. Dann werden sofort vermehrte Hausbesuche und weitere Angebote der aufsuchenden Hilfe umgesetzt.
Pankow	Grundsätzlich werden alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Bezirk Pankow mit der beschriebenen Verfahrensweise schriftlich oder persönlich erreicht, so dass im Moment keine Erweiterung des Angebotes geplant ist.

Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Angesichts der zunehmenden Anspannung auf dem hiesigen Wohnungsmarkt, die letztlich dazu führt, dass nach dem Verlust einer Wohnung sehr häufig keine neue Wohnung mehr angemietet werden kann, ist ein Ausbau dieses Bereichs sinnvoll.</p> <p>Insofern wäre ein Personalaufwuchs wünschenswert, damit nicht nur die unter Nr. 2 genannten Personengruppen aufgesucht werden können, sondern jede eingehende Räumungsklage bis zu zwei Hausbesuche nach sich zieht.</p> <p>Zusätzlich sind dringend Programme zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erforderlich.</p>
Spandau	Siehe Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	<p>Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beabsichtigt, die Entscheidung über die Übernahme von Mietschulden wieder dem kommunalen Träger zu übertragen. Der Bezirk erhofft sich dadurch eine noch wirksamere Verhinderung von Wohnraumverlust. Notwendig dafür wäre eine personelle Verstärkung der Sozialen Wohnhilfe. Diese ist bisher nicht im notwendigen Umfang gesichert. Die Übertragung soll erfolgen, sobald der Vorlagenbeschluss für die Trägerversammlung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg geeint sind.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>In Tempelhof-Schöneberg wird organisatorisch und konzeptionell daran gearbeitet, die Vorgaben des Fachstellenkonzeptes in allen Bereichen umzusetzen. Für den Bereich der Bearbeitung von Mietschulden ist die Umsetzung bereits erfolgt.</p>
Neukölln	<p>Zusammenfassend ist es das erklärte Ziel, das in der Pilotierung befindliche Fachstellenkonzept (Vorstellung auf der 4. Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe) umzusetzen, hierbei u. a. durch die Rückübertragung von Aufgaben und hoheitlichen Befugnissen der gemeinsamen Einrichtung zur Wahrnehmung an den kommunalen Träger. Durch die Verständigung auf gemeinsame, berlinweit einheitlich Standards und Qualitätsziele sollen die Hilfen dabei durch frühzeitiges Einsetzen einer Gefahr bzw. Verfestigung von Obdachlosigkeit besser entgegenwirken können. Damit einhergehend wird ein perspektivischer Ausbau des Bereichs in den weiteren Planungen eine Rolle spielen müssen.</p> <p>Aktuell bleibt abzuwarten, welche konkreten Auswirkungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des Berliner Mietendeckels auf die Arbeit der Sozialen Wohnhilfe/des</p>

	Präventionsteams haben wird. Mit dem Präventionsteam ist der Bezirk Neukölln gleichwohl gut aufgestellt, um Betroffenen auch in diesem Zusammenhang beratend und unterstützend zur Seite stehen zu können.
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.
Marzahn-Hellersdorf	Ein Ausbau ist nicht notwendig. Die Priorität sollte auf das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum unter gleichzeitiger Minimierung der Neuanmietungshürden liegen.
Lichtenberg	Die Organisation und Umsetzung weiterer Gestaltungsmöglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind geplant, können aber momentan auf Grund der bestehenden Einschränkung durch die Corona-Pandemie nur bedingt weiterentwickelt werden.
Reinickendorf	Die Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung plant die Bildung von bezirklichen Netzwerken, Informationsveranstaltungen und „Runden Tischen“ mit der bezirklichen Wohnungswirtschaft, Beratungsstellen und bezirksinternen Fachdiensten. Diese inhaltlichen Erweiterungen sollen umgesetzt werden, sobald die pandemischen Kontaktbeschränkungen aufgehoben sind.

7. Welche weiteren Maßnahmen der Prävention werden aktuell in den sozialen Wohnhilfen umgesetzt oder sind noch geplant?

Zu 7.:

Mitte	<p>Öffentlichkeitsarbeit (Internetpräsenz mit Kontaktdaten, damit Selbstmelderinnen und Selbstmeldern noch vor Klageerhebung auf Beratungsmöglichkeiten aufmerksam werden):</p> <p>https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/obdachlosenhilfe-leistungen-nach-dem-asyblg/artikel.829431.php</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Sofortige Einladungsanschreiben bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis Mietrückständen Eingang Mietaufhebungsklagen (MiZi) Kenntnis Zwangsräumungsterminen <p>Zu weiteren Angeboten siehe Antwort auf Frage 6.</p>

Pankow	Siehe Antwort zu 6.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Geplant ist eine engere Vernetzung zu Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietungen.
Spandau	Siehe Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirk sind zurzeit, neben den aufgeführten Vorhaben, keine weiteren Maßnahmen geplant. Zunächst sollen die wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten Maßnahmen in der Umsetzung gefestigt werden sowie die Rückübertragung der Entscheidung über Mietschulden vorbereitet werden.
Tempelhof-Schöneberg	Es gibt Überlegungen, die Allzuständigkeit der Sozialen Wohnhilfe zugunsten von Spezialisierungen aufzuheben und die Tätigkeit der Mitarbeitenden effizienter zu gestalten.
Neukölln	Siehe Antwort zu 6.
Treptow-Köpenick	<p>Aktuell erfolgt die Wohnraumprävention bei Bekanntwerden von Miet- und Energieschulden durch zeitnahe Beratungsangebote der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Wohnhilfe. Dabei arbeiten die Mitarbeitenden eng mit den Leistungsstellen des Jobcenters und Amtes für Soziales zusammen. Bei Bedarf werden Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII oder Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX eingeleitet.</p> <p>Geplant ist, in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, eine vermehrt aufsuchende Tätigkeit der Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe.</p>
Marzahn-Hellersdorf	Stärkung der Vernetzung zu den Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften
Lichtenberg	Siehe Antwort zu 8.
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 6.

8. Welche Kooperationen gibt es bzgl. Der Prävention von Wohnraumverlusten in Bezirken?

Zu 8.:

Mitte	Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften (durch den Datenschutz teilweise erschwert)
--------------	--

	<p>Kooperation mit Leistungsstellen (Jobcenter und Bezirksamt)</p> <p>Darüber hinaus erfolgt die Weitervermittlung an andere Fachdienste, Beratungsstellen, etc. sowie die Abstimmung mit Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern vor Räumungsterminen.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Sehr enge Kooperationsbeziehungen – und eine Kooperationsvereinbarung u. a. hinsichtlich des Umgangs mit drohenden Wohnungsverlust – bestehen mit dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg. Aktuell wird gerade eine Clearingstelle im Jobcenter verortet, besetzt durch jeweils eine Kollegin aus der Sozialen Wohnhilfe und einer Kollegin aus dem Gesundheitsamt.</p> <p>Darüber hinaus gibt es fallbezogen enge Kooperationen mit: dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, den Trägern der Wohlfahrtsverbände, gerade auch für Anschlusshilfen im Bereich §§ 67 ff. SGB XII, Beratungsstellen im Bezirk und Mieterberatungsstellen.</p>
Pankow	<p>Im Bezirk Pankow gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der GESOBAU AG, der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin GmbH und der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales zur Vermeidung von Zwangsräumungen, Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit aufgrund Mietvertragsverletzungen.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Bezirk besteht eine enge Kooperation mit der Wilmersdorfer Seniorenstiftung, sodass die Vermittlung in eine Seniorenwohnhauswohnung leichter möglich ist. Zusätzlich gibt es zwei bezirkseigene Liegenschaften mit der Möglichkeit wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen unterzubringen. Zudem erhält die Kooperation mit der Zentralen Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Wohnraum aus dem Geschützten Marktsegment besondere Aufmerksamkeit, es findet ein enger und regelmäßiger Austausch statt.</p>
Spandau	<p>Immanuel Beratung Spandau - Wohnhilfen</p> <p>Projekt "Spandau wohnt" - Energie- und Mietschuldenberatung</p> <p>Darüber hinaus bietet die Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ) – abgesehen von pandemiebedingten Einschränkungen – Vorträge rund um das Wohnen an, in denen unter anderem Rechte und Pflichten der</p>

	<p>Mieterinnen und Mietern thematisiert werden. Auch dieses Angebot dient indirekt der Prävention von Wohnraumverlust.</p>
<p>Steglitz-Zehlendorf</p>	<p>Innerbezirklich wird eine bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt aktuell angepasst, eine weitere Kooperationsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt soll in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.</p> <p>Durch die LIGA organisiert hat am 13.02.2020 das Fachgespräch Wohnraum stattgefunden. Teilnehmende waren Vertretende von Wohlfahrtsverbänden, des Bezirks und der Wohnungswirtschaft. Ein Thementisch beschäftigte sich mit dem Thema Wohnungserhalt. Das Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit wurde durch die Soziale Wohnhilfe vorgestellt. Weitergehende Vernetzungstreffen mit den Wohnungsunternehmen sind wegen der Pandemie im Nachgang zum Fachgespräch leider zweimal abgesagt worden. Eine Wiederaufnahme des Prozesses ist geplant, sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind.</p>
<p>Tempelhof-Schöneberg</p>	<p>In Tempelhof-Schöneberg gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter (s. o). Zudem werden Betroffene an die bezirkliche Schuldnerberatungsstelle vermittelt. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zum Gesundheits- und Jugendamt, der Betreuungsbehörde und den diversen Kontakt- und Beratungsstellen sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Sofern erforderlich und von den Betroffenen gewollt, werden Maßnahmen gem. § 67 SGB XII realisiert, um die Nachhaltigkeit der Mietentschuldung zu befördern.</p>
<p>Neukölln</p>	<p>Eine gute Vernetzung mit den einzelnen Akteurinnen und Akteuren ist für die präventive Arbeit fundamental. Besonders eng wird mit dem Forderungsmanagement der einzelnen städtischen und privaten Wohnungsbaugesellschaften, mit Multiplikatoren innerhalb des Sozialraums (zum Beispiel offene Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatungen) und mit dem Jobcenter sowie dem Amt für Soziales zusammengearbeitet.</p>
<p>Treptow-Köpenick</p>	<p>Zur Vermeidung von Wohnraumverlust arbeiten die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe eng mit dem Jobcenter Treptow-Köpenick, dem Wohnungs-, Jugend- und Gesundheitsamt sowie gemeinnützigen Trägern, insbesondere der Wohnungslosenhilfe zusammen.</p>
<p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<p>Im Rahmen der Arbeit mit Leistungsträgern gem. § 67 SGB XII wird einzelfallabhängig an Präventionsketten gearbeitet.</p>

Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg gibt es zwei Kooperationsprojekte mit freien Trägern („Allgemeine unabhängige Sozialberatung“ und „Aufsuchende Sozialarbeit Lichtenberg“) die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales Teilaufgaben übernehmen. Diese Projekte stellen ein Unterstützungsangebot für Einzelpersonen und Familien mit verschiedenen Problemlagen (finanzieller, existenziell-bedrohender, psychosozialer oder gesundheitlicher Art) dar.
Reinickendorf	Die Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter, nach der alle Anträge auf Übernahme von Mietschulen, die vom Jobcenter abgelehnt werden, dem Präventionsteam der Fachstelle zur Entscheidung vorgelegt werden. Darüber hinaus arbeitet die Fachstelle eng mit der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung des Diakonischen Werkes in Reinickendorf zusammen.

Berlin, den 21. April 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales